

Gesandtschaften zur Ordnung von Streitigkeiten oder zur Erlangung von Vergünstigungen gingen hin und her. Abgesehen von den Verbindungen deutscher Städte untereinander, von denen das „Pfeiffengericht“ in Frankfurt am Main, durch Goethes Schilderung bekannt, sich lange als erstarrte Form gehalten hat, reichten solche Fäden weit hin: über Venedig nach dem Orient, nach Rußland, Livland, Norwegen, Dänemark und England. Während der süddeutsche Handel sich zu Lande bis nach Troyes und Paris dauernd festsetzte, gingen norddeutsche Flotten regelmäßig zum Biscayanischen Meerbusen. So ziehen sich die Verbindungen des deutschen Handels fast durch ganz Europa. Durch vielfältige Sendschreiben pflegten sich die Stadträte ihrer in befreundeten Städten in Schulden geratenen oder gegen böswilligen Schuldner machtlosen Mitbürger anzunehmen. Streitigkeiten um die hochwichtigen Niederlagsrechte und andere Privilegien waren gegen den Wettbewerb anderer Städte und vor allem gegen die diesen beispringenden Landesherren durchzuführen. Aus gemeinsamer Verfolgung derartiger Zwecke durch mehrere Stadtgemeinden bilden sich weitverzweigte Handelsbündnisse; die in diesen erlangte Übung des Zusammenschlusses führt dazu, mächtige Städtebünde auch zu politischen Zwecken, vor allem zum Schutz des Landfriedens und zur Förderung des Einflusses im Auslande, zu gründen. Die Vororte solcher Städtebünde hatten mit Kaiser und Fürsten, häufig auch mit ausländischen Herrschern verwickelte politische Verhandlungen zu führen. All das stellte naturgemäß sehr erhöhte Anforderungen an die Tätigkeit der städtischen Kanzleien für den auswärtigen Dienst.

Noch mehr beinahe vervielfältigten sich in blühenden Städten die Ansprüche an die Verwaltung im Innern der Stadt. Auch hier ist es zunächst der Handel,

der mit wachsender Ausdehnung sich in einzelne Zweige spaltet und dadurch zu einer Trennung und Vermehrung der Markteinrichtungen führt. An Stelle des einen Marktes, der den gesammelten Verkehr aller verschiedenen Warengattungen nicht mehr fassen konnte, traten eine ganze Anzahl von örtlich getrennten Einzelmärkten. So hat man in Speier neben dem großen Hauptmarkt einen Kornmarkt, Holzmarkt, Roßmarkt, Obstmarkt, Krautmarkt, Semmelmarkt und Ledermarkt, in anderen Städten finden sich besondere Märkte für Käse, Butter, Fische, Eisen, Heu, Salz, Töpferwaren usw. Das erhöhte die Anforderungen an die Leistungen der Marktpolizei, die noch dazu durch Streitigkeiten infolge des wesentlich verschärften Wettbewerbes erschwert wurde. Sie

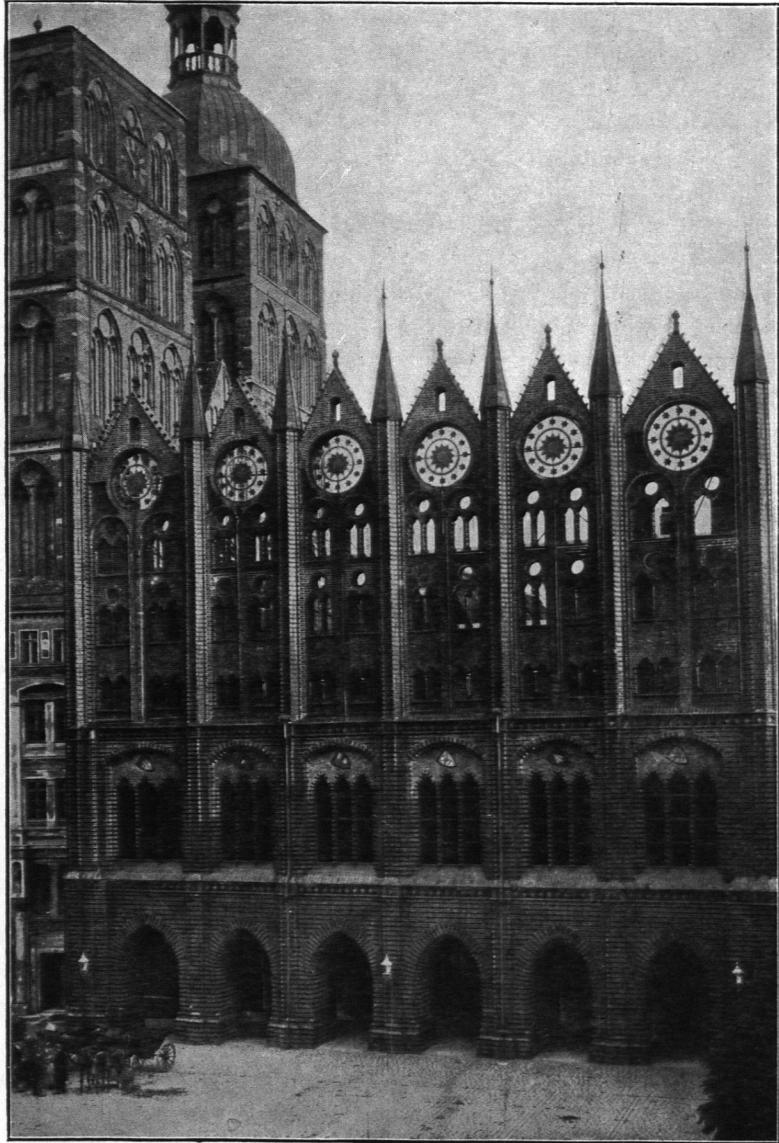


Abb. 91. Rathaus zu Straßburg. Nach käuflicher Photographie.